

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dollinger, Frau Geiger, Dr. Waigel, Röhner, Dr. Warnke, Dr. Bötsch, Kiechle, Hauser (Krefeld), Hinsken, Kolb, Dr. Schwarz-Schilling, Glos, Kittelmann, Sauter (Epfendorf), Niegel, Linsmeier, Lenzer, Dörflinger, Maaß, Bühler (Bruchsal), Horstmeier, Clemens, Jung (Lörrach), Schwarz, Sauter (Ichenhausen), Sauer (Salzgitter), Milz, Neuhaus, Dr. Götz, Dr. Sprung, Dr. Waffenschmidt, Susset, Nelle, Freiherr von Schorlemer, Louven, Dr. Jobst, Dr. Stark (Nürtingen), Dr. Schwörer, Dr. Unland, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU**

— Drucksache 9/1455 —

**Konzentrationsprozeß im Einzelhandel**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – I B 5 – 81 22 30 – hat mit Schreiben vom 26. März 1982 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

Im Einzelhandel ist seit mehreren Jahren ein harter Wettbewerb zwischen den einzelnen Betriebsformen, Standorten und Verkaufskonzepten zu beobachten, der durch die ungünstige konjunkturelle Situation noch verschärft wird. Von einem Verdrängungswettbewerb kann jedoch generell nicht gesprochen werden. Diese Feststellung wird insbesondere dadurch gestützt, daß die Zahl der Geschäftsaufgaben im Lebensmitteleinzelhandel in den siebziger Jahren nicht gestiegen, sondern zurückgegangen ist.

In einigen Bereichen des Handels sind in diesem Zeitraum mehr Firmen gegründet als aufgelöst worden. Dieser Konsolidierungstrend dürfte sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Davon zu trennen ist der Konzentrationsprozeß im Handel, der sich durch internes oder externes Unternehmenswachstum vollzieht. Hier hat sich insbesondere durch den Aufkauf von lokalen und regionalen Handelsunternehmen die Position der größeren Marktteilnehmer verstärkt. Es ist Aufgabe der Kartellbehörden,

durch eine konsequente Handhabung der Fusionskontrolle und der Mißbrauchsaufsicht die Erhaltung wettbewerblicher Strukturen in diesem Bereich zu gewährleisten. Das hierzu erforderliche kartellrechtliche Instrumentarium ist erst durch die 4. GWB-Novelle sowohl im Hinblick auf die Fusionskontrolle als auch auf die Mißbrauchsaufsicht verschärft worden und reicht nach Auffassung der Bundesregierung aus.

1. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die Zahl der Einzelhandelsbetriebe, insbesondere im Lebensmittelhandel, entwickelt, und welches waren die Ursachen für diese Entwicklung?

Nach den Handels- und Gaststättenzählungen 1968 und 1979, die sich als Totalzählungen besonders gut für einen Zeitvergleich eignen, haben sich die Zahlen der Unternehmen im Einzelhandel insgesamt und im Lebensmitteleinzelhandel wie folgt entwickelt:

Jahr	Unternehmen des	
	Einzelhandels- insgesamt	Lebensmittel- einzelhandels
1968	402 904	185 789
1979	346 030	115 748
Veränderungs- rate	– 14,1 v. H.	– 37,7 v. H.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Dabei stellt sich die Entwicklung der jährlichen Geschäftsaufgaben im Lebensmitteleinzelhandel wie folgt dar:

Jahr	Geschäfte pro Jahr
1968	ca. 10 500
1969	ca. 9 000
1970	ca. 6 000
1971	ca. 6 500
1972	ca. 5 500
1973	ca. 6 000
1974	ca. 6 500
1975	ca. 4 000
1976	ca. 3 000
1977	ca. 2 500
1978	ca. 1 300

Quelle: Institut für Selbstbedienung und Warenwirtschaft: Institut verwendet andere Abgrenzungskriterien als Statistisches Bundesamt

Dieses Zahlenmaterial zeigt, daß der Ausleseprozeß im Einzelhandel und insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel bis Mitte der 70er Jahre besonders ausgeprägt war. In den letzten Jahren hat sich das Tempo des Ausleseprozesses verlangsamt.

Die aufgezeigte Entwicklung ist bedingt durch tiefgreifende Änderungen sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite.

Die technische Entwicklung, insbesondere das Vordringen problemloser Waren und der damit verbundene Übergang zur Selbstbedienung haben den Zug zur größeren Betriebseinheit ebenso gefördert wie die Möglichkeit, bei entsprechend starker Marktposition bessere Einkaufskonditionen zu erlangen. Hinzu kam die Bildung neuer Betriebsformen, die sich mit großen Verkaufsflächen vorwiegend in Stadtrandlagen und „auf der grünen Wiese“ angesiedelt haben. Dies führte zu einer Verschärfung des ohnehin harten Wettbewerbs im Einzelhandel und beschleunigte den Strukturwandel.

Wesentlichen Einfluß hatten auch die Motorisierung der Verbraucher und die Technisierung der Haushalte, insbesondere bei der Bevorratung. Sie führten bei einem immer umfangreicher werdenden Warenangebot zu einer wachsenden Neigung der Verbraucher zum Groß- und Verbundeinkauf. In letzter Zeit ist allerdings wieder eine stärkere Tendenz zur wohnortnahmen Versorgung zu beobachten; auch Service und Beratung gewinnen wieder an Bedeutung.

2. Ist der Bundesregierung die Entwicklung der Marktanteile der verschiedenen Vertriebsformen im Lebensmitteleinzelhandel in den letzten zehn Jahren bekannt, und wie beurteilt sie diese Entwicklung unter dem Gesichtspunkt einer optimalen Versorgung, der Erhaltung des Leistungswettbewerbs, der Konzentration und der Zukunft mittelständischer Familienbetriebe?

Der Bundesregierung ist die Entwicklung der Marktanteile der verschiedenen Vertriebsformen im Lebensmitteleinzelhandel in den letzten zehn Jahren bekannt. Sie hat diese Entwicklung laufend beobachtet und im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen analysieren lassen. So weist das Ifo-Institut im Rahmen der für das Bundesministerium für Wirtschaft durchgeföhrten Studie über die „Stellung und Entwicklung der Zusammenschlußformen im Einzelhandel“ die nachstehende Entwicklung der Marktanteile der Betriebsformen des Einzelhandels mit Nahrungs- und Genußmittel für die Jahre 1970 bis 1980 aus:

Umsatzanteile in v. H.

Betriebsform	1970	1976	1978	1980
Facheinzelhandel (bzw. Sortimentshandel)	44,0	39,3	36,7	35,1

	Umsatzanteile in v. H.			
	1970	1976	1978	1980
– Kooperierter Fachhandel	39,0	35,8	34,2	33,1
– Nichtorganisierter Fachhandel	5,0	3,5	2,5	2,0
Großfilialunternehmen (und Coop)	18,6	20,1	21,5	21,9
Warenhäuser	3,3	4,3	4,3	4,1
Versandhandel	0,3	0,2	0,2	0,1
Verbrauchermärkte/ SB-Warenhäuser	7,5	10,2	11,5	12,8
Nicht-institutioneller Einzelhandel (z. B. Bäckerei- und Fleischereihandwerk, Großhandel)	26,3	25,9	25,8	26,0
Insgesamt	100	100	100	100

Quelle: Berechnungen und Schätzungen des Ifo-Instituts nach Unterlagen des Statistischen Bundesamtes sowie von Verbundgruppen, Fachverbänden und Firmen

Der Zeitvergleich zeigt vor allem eine starke Expansion der Verbrauchermärkte und SB-Warenhäuser, aber auch eine Ausweitung der Marktanteile der Großfilialunternehmen (und Coop). Eine deutliche Schrumpfung seines Marktanteils mußte der nicht-organisierte Fachhandel hinnehmen. Auch der kooperierte Fachhandel konnte seine Marktstellung nicht voll halten.

Hinter der in der Tabelle aufgezeigten Entwicklung verbirgt sich eine zunehmende Umsatzkonzentration bei den größeren Handelsunternehmen.

Trotz dieses Konzentrationsprozesses weist der Einzelhandel nach wie vor ein hohes Leistungsniveau auf. Deshalb sind auch – wie sich aus Untersuchungen der Forschungsstelle für den Handel ergibt – bislang weder in ländlichen Gebieten noch in städtischen Randlagen Versorgungsengpässe aufgetreten.

Die Verschiebung der Marktanteile hin zu den stärker zentralisierten Handelsbetriebsformen wie Filialunternehmen und SB-Warenhäuser/Verbrauchermärkten und die Abnahme der Zahl nicht-organisierter Einzelhandelsgeschäfte hat die Marktstellung des Handels gegenüber der Industrie verbessert. Diese strukturelle Verschiebung wird gegenwärtig durch konjunkturelle Faktoren verstärkt, so daß es in bestimmten Marktbereichen tendenziell zu einer Käufermarktsituation mit einer damit verbundenen starken Stellung des Handels gekommen ist. Gleichwohl hat die Konzentration im Handel noch kein Ausmaß erreicht, das die Wettbewerbsbedingungen substantiell gefährdet.

Unter dem Gesichtspunkt einer optimalen Versorgung des Verbrauchers sind bisher keine Probleme aufgetreten. Vielmehr hat

sich die Position des Verbrauchers als Nachfrager von Leistungen ständig verbessert. Dies ist nicht zuletzt auf die zunehmende Wettbewerbsintensität im Handel und insbesondere den Wettbewerb zwischen den einzelnen Handelsformen mit ihren sehr unterschiedlichen Leistungsbündeln zurückzuführen. Von den sich hierbei ergebenden Preissenkungstendenzen konnte der Verbraucher ebenso profitieren wie von der immer größer gewordenen Vielfalt des Angebots.

An die kleineren Marktteilnehmer stellt der verstärkte Wettbewerb erhöhte Anforderungen. Dabei haben die letzten Jahre gezeigt, daß mittelständische Betriebe gegenüber ihren großbetrieblichen Wettbewerbern aufgrund ihrer oft größeren Flexibilität und Initiative durchaus bestehen können. Größenbedingte Unternehmensvorteile marktstarker Handelsbetriebe, insbesondere Vorteile beim Einkauf bedeuten keinen uneinholbaren Wettbewerbsvorsprung gegenüber den kleineren Mitbewerbern, sondern können durch die mittelständischen Familienbetriebe im Rahmen von Einkaufsgemeinschaften ohne Einbuße der unternehmerischen Selbständigkeit ausgeglichen werden. Nach Einschätzung des Ifo-Instituts wird der Marktanteil des in solchen freiwilligen Ketten-organisierten Einzelhandels mittelfristig in etwa konstant bleiben.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß der von einem hohen Konkurrenzgrad und unverminderter Leistungsfähigkeit gekennzeichnete Wettbewerb im Handel gefährdet werden könnte, wenn sich die gegenwärtige Konzentrationstendenz verstärkt fortsetzen sollte. Diesen Gefahren kann jedoch nicht mit globalen strukturplanenden staatlichen Vorgaben oder dirigistischen Eingriffen vorgebeugt werden; vielmehr kommt es entscheidend darauf an, das kartellrechtliche Instrumentarium im Einzelfall auf Verhaltensweisen, durch die der Wettbewerb als Institution und damit auch das Funktionieren des Marktmechanismus gefährdet wird, voll anzuwenden.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung eines großen deutschen Lebensmittelfilialisten, daß der Konzentrationsprozeß im Einzelhandel noch keineswegs am Ende ist und „die ganze Mitte verschwinden“ wird?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Konzentrationsprozeß im Einzelfall auch weiterhin die Entwicklung in diesem Wirtschaftszweig beeinflussen wird. Sie ist jedoch nicht der Meinung, daß Konzentrationsvorgänge dazu führen, daß „die ganze Mitte verschwinden wird“. Gegen eine solche Prognose sprechen nicht nur die verbesserten kartellrechtlichen Rahmenbedingungen, sondern vor allem die Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft des mittelständischen Einzelhandels. Die Sicherung dieses breiten Feldes leistungsfähiger Unternehmen, insbesondere durch Gewährleistung der Chancengleichheit im Wettbewerb, wird auch in Zukunft ein Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung sein.

4. Glaubt die Bundesregierung, daß „nur wenige große bundesweit tätige Anbieter“ eine optimale Versorgung sichern können, oder sieht sie in solchen Marktstrukturen Gefahren der Nachfrage- und Angebotsmacht?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß bei einer auf wenige Handelsunternehmen verminderten Anbieterzahl im Handel eine optimale Versorgung der Bevölkerung nicht gewährleistet wäre. Eine solche starke Konzentration auf der Handelsstufe würde zudem eine Nachfragemacht gegenüber der Industrie begründen, die das angestrebte optimale Marktergebnis spürbar verzerren würde.

Mit einer derartigen Konzentrationsentwicklung ist jedoch nicht zu rechnen. Zum einen wird der in den Einkaufsgemeinschaften organisierte selbständige mittelständische Einzelhandel wegen seiner Flexibilität und hohen Leistungsfähigkeit ein fester Bestandteil des marktwirtschaftlichen Absatzsystems bleiben. Zum anderen dürfte sich die bereits wieder erkennbare „Renaissance des Fachhandels“ auch in Zukunft fortsetzen.

Schließlich ist auf die Bedeutung des Kartellrechts für die Verhinderung und Eindämmung von Angebots- und Nachfragemacht hinzuweisen. So hat das Bundeskartellamt in diesen Tagen den Aufkauf eines mittelständischen Handelsunternehmens durch eine große Handelsgruppe untersagt.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Meinung von Prof. Dr. Robert Nieschlag (München) in seinem Artikel „Die Oligopolgefahr im Handel“, der in der FAZ vom 23. Januar 1982 veröffentlicht wurde?

Die Auffassung der Bundesregierung zu dem in dem genannten Artikel angesprochenen Problemkreis ergibt sich aus den Antworten zu 1 bis 4.



